



Die Hazara in Afghanistan

Seit 100 Jahren Opfer von Massakern und
Diskriminierung

Menschenrechtsreport

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker • Waisenhausplatz 21 • CH-3011 Bern
Tel.: +41 31 311 90 08 • Fax: +41 31 312 66 62 • E-Mail: info@gfbv.ch
Internet: www.gfbv.ch • PC 30-27759-7

Zusammenfassung*

Am 8. August 1998 eroberten Truppen der radikal-islamischen Taliban-Bewegung die Stadt Mazar-e Scharif im Norden Afghanistans. In den ersten sechs Tagen nach dem Fall dieser ehemaligen Hauptbasis der sogenannten Nordallianz, einem Bündnis der Widerstandsbewegungen gegen die Taliban, wurden einem Bericht der UN-Menschenrechtskommission vom 6. November 1998 zufolge zwischen 4.000 und 5.000 Zivilisten - Hazara, Tadschiken und Usbeken - von den Taliban-Milizen ermordet.

Der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte in Afghanistan, der Koreaner Choong-Hyun Paik, sprach nach der Anhörung eines Zeugen von einem „Mordrausch“ (killing frenzy). Die Exekutionen seien „systematisch, geplant und wohlorganisiert“ gewesen. Vor allem auf Hazara, die sich im Unterschied zur Mehrheit der Afghanen meist zur schiitischen Glaubensrichtung des Islam bekennen, hätten die sunnitischen Taliban Jagd gemacht. Schätzungsweise 3.000 Hazara seien in ihren Häusern oder auf den Strassen umgebracht worden.

Während die internationale Diplomatie - vor allem UNO-Generalsekretär Kofi Annan - in den folgenden Wochen einen bewaffneten Konflikt zu verhindern trachtete, blieb das Vorgehen der Taliban gegenüber der afghanischen Zivilbevölkerung weitgehend unbeachtet. Nur ein Pressebericht von amnesty international (ai) dokumentierte ihre Verbrechen in Mazar-e Scharif. Am 12. September kritisierte die Gesellschaft für bedrohte Völker das Schweigen der Vereinten Nationen und ihres Generalsekretärs in einer Presseerklärung. Anfang September 1998 eroberten die Taliban binnen weniger Tage auch weite Teile des Hazarajat, des traditionellen Siedlungsgebietes der Hazara im zentralen Hochland von Afghanistan. Damit kontrollierten sie erstmals mehr als 90 Prozent Landes.

Zu den Hauptleidtragenden der derzeitigen Machtverhältnisse in Afghanistan zählen die Hazara. Seit der zwangsweisen Einigung Afghanistans unter dem paschtunischen König Abdur Rahman wurden die Hazara in den vergangenen hundert Jahren vor allem wegen ihres mongolischen Aussehens, ihrer schiitischen Religion und ihres persischen Dialektes diskriminiert und phasenweise blutig verfolgt. Im Widerstand gegen ihre Unterdrückung entwickelten die Hazara jedoch ihr Selbstverständnis als eigenständige Volksgruppe und bildeten eigene politische Organisationen. Vor allem in Zentralafghanistan verwalteten sie sich während der sowjetischen Besatzungszeit und in den nachfolgenden Bürgerkriegsjahren selbst. Jetzt sind die Hazara akut bedroht.

Sowjetische Besatzung und Bürgerkrieg

Schon früh nach der Machtergreifung der kommunistischen Regierung unter Taraki und Amin kam es im Hazarajat unter Führung der traditionellen Stammesfürsten zu spontanen Aufständen und Überfällen auf Polizeiposten und Verwaltungseinrichtungen. Alle im Hazarajat vertretenen Eliten organisierten sich in einer Schura (Rat), um gemeinsame Aufgaben zu koordinieren. Dieses breite Bündnis konnte anfängliche Erfolge verzeichnen, das Hazarajat weitgehend von den afghanischen und sowjetischen Truppen befreien und mit dem Aufbau einer lokalen Selbstverwaltung beginnen.

* Der vollständige Text kann bei der Gesellschaft für bedrohte Völker bezogen werden.

In der pakistanischen Provinzhauptstadt Peschawar bildeten Flüchtlinge aus Afghanistan schon bald Widerstandsparteien. Alle sieben Parteien waren sunnitisch. Sie wurden mit Ausnahme der vorwiegend tadschikischen Jamiat von Paschtunen dominiert. Vor allem in der westlichen Öffentlichkeit prägten diese Parteien das Bild vom afghanischen Kampf gegen die sowjetische Besatzungsmacht und erhielten entsprechend grosszügige finanzielle und militärische Unterstützung. Parallel dazu wurden die radikal-islamischen Gruppierungen im Hazarajat vom Iran unterstützt. Eine künftige rein sunnitische Regierung Afghanistans mit besten Kontakten nach Riad und Islamabad sahen sie als Bedrohung ihrer eigenen Interessen.

Mit iranischer Unterstützung gewannen die schiitischen Mudschaheddin im Hazarajat an Einfluss, verdrängten zunehmend die traditionellen Eliten und gingen auch militärisch gegen gemässigte Gruppen vor. Dies führte schliesslich zum Zerfall der Schura. Als nach dem Abzug der sowjetischen Truppen 1989 eine Übergangsregierung gebildet wurde, wurden die Hazara wieder ausgeschlossen.

Die Hazara-Einheitspartei Hezb-e Wahdat

Um einer erneuten Ausgrenzung im postsowjetischen Afghanistan entgegenzuwirken, mussten die Hazara ihre internen Streitigkeiten beilegen und eine Allianz bilden, die Mitte 1990 in der Form der „Hezb-e Wahdat“ (wörtlich Einheitspartei) geschaffen wurde. Es gelang ihr, noch vor der endgültigen militärischen Niederlage Najibullahs die Kontrolle über grosse Teile Kabuls zu erlangen. Das Programm der Hezb-e Wahdat trug den verschiedenen Richtungen, die sie beherbergte, Rechnung. Neben dem Islamismus war die ethnische Zugehörigkeit zum Bezugspunkt und zur gemeinsamen politischen Basis der Hazara avanciert. Einer erneuten Dominanz der Paschtunen wollte man entschlossen entgegentreten. Die Wahdat versuchte, die einseitigen Bindungen an den Iran aufzubrechen. Büros in Deutschland, Österreich, Dänemark und Grossbritannien wurden eröffnet, eine Delegation wurde zu einer Aussenministerkonferenz der Organisation der Islamischen Konferenz in Kairo geschickt, Kontakte zur UNO wurden hergestellt. In London begann die Herausgabe des „Wahdat News Letter“, der sowohl in Persisch, als auch in Englisch über die Hazara Afghanistans berichtete.

Der Bürgerkrieg bis zum Massaker von Afschar

Najibullah wurde 1992 zwar von einer Allianz aus Tadschiken, Usbeken und Hazara gestürzt. Doch das Land war geteilt: Im Norden herrschten die Usbeken, im Nordosten die Tadschiken, in Zentralafghanistan die Hazara und im Süden die Paschtunen. Der Wille der kleineren Volksgruppen, in der Gesellschaftsordnung des künftigen Afghanistans eine entscheidende Rolle zu spielen, die Spannungen zwischen den verschiedenen Parteien und die erneute Unfähigkeit zu einem gemeinsamen Vorgehen führten bald zum erneuten Bürgerkrieg. Mit Hilfe der Kabuler Hazara erlangte die Einheitspartei der Hazara die Kontrolle über den Westen der Hauptstadt und konnte diesen trotz ständiger doppelter Belagerung durch die sunnitischen Einheiten „Ettehad“ unter Sayyaf und die tadschikischen Truppen der Regierung unter Rabbani und Massud über drei Jahre halten.

Im Februar 1993 jedoch gewannen die Angreifer die Oberhand. Bei dem Massaker im Stadtteil Afschar fanden Hunderte von Hazara den Tod. Viele wurden auf grausame Weise umgebracht oder verschleppt, Frauen vergewaltigt und Häuser geplündert. Die schiitischen Mo-

scheen wurden verwüstet, Bilder von Ayatollah Khomeini zerstört. In dieser Zeit verschlechterten sich die Beziehungen zwischen der Hezb-e Wahdat und dem Iran. Teheran bevorzugte es, die Regierung Rabbani zu unterstützen, um eine Herrschaft Pakistan-freundlicher paschtunischer Machthaber zu verhindern. Diese Entwicklung förderte die politische Emanzipation der Hazara von ihrer schiitischen Schutzmacht. Bewusst setzte die Hezb-e Wahdat auf die Verbreitung eines hazarischen Nationalismus, der das islamistische Gedankengut der Partei weitgehend neutralisierte.

Verfolgung unter den Taliban

Die Taliban-Milizen traten erstmals Mitte 1994 in Erscheinung. Der ursprüngliche Kern ihrer Soldaten war aus den Lagern der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan rekrutiert, in radikalen wahabitischen Islamschulen indoktriniert und vom pakistanischen Geheimdienst (ISI) ausgebildet worden. Sie erhielten Zulauf von pakistanischen Söldnern und paschtunischen Mudschaheddin. Grosszügige finanzielle Hilfe floss aus Saudi-Arabien. Unter Führung des geheimnisumwitterten Mullah Muhammad Omar sollten die Taliban in Afghanistan einen neuen Gottesstaat einrichten. Auch Kreise in den USA entwickelten ein starkes Interesse an den Taliban. 1994/95 vermittelte der damalige US-Botschafter in Pakistan zwischen einem Konsortium hinter der US-Ölfirma Unocal und den Taliban einen Vertrag über den Bau einer Erdgas- und Erdölpipeline von Turkmenistan über Afghanistan nach Pakistan. Petrodollars und Einkünfte aus dem Heroinhandel ermöglichten den Taliban, sich hochzurüsten. Ehemalige kommunistische Offiziere und paschtunische Nationalisten schlossen sich ihnen an.

Von Rabbani und den Taliban in die Zange genommen, suchte Mazari, der Führer der Wahdat, das Gespräch mit den Taliban. Unter mysteriösen Umständen kam er bei den Verhandlungen ums Leben. Daraufhin musste die Hezb-e Wahdat den Westen Kabuls aufgeben und sich im Hazarajat ihre neue Hochburg schaffen. Zugleich erkannten die Hazara, dass sie nur in einem gemeinsamen Kampf gegen die Taliban bestehen konnten. So schloss sich die Hezb-e Wahdat unter Mazaris Nachfolger Karim Khalili der sog. „Nordallianz“ an, einem Bündnis aus Tadschiken unter Ahmad Schah Massud und Usbeken hinter Rashid Dostum.

Die Nordallianz

Die Nordallianz war von vornherein belastet. Konflikte zwischen den Parteien waren alltäglich. Als der usbekische General Malik Pahlawan im Mai 1997 mit seinem Führer Raschid Dostum brach, diesen zur Flucht nötigte und dadurch den Taliban erstmals den Einmarsch in der nordafghanischen Stadt Mazar-e Scharif ermöglichte, war es der erbitterte Widerstand der Hazara, der die „Koranschüler“ zum Rückzug zwang. Als die Taliban im September desselben Jahres die Stadt erneut angriffen und die Truppen Maliks nur halbherzig die Abwehr unterstützten, entwaffneten Kämpfer der Wahdat Teile der usbekischen Milizen, zwangen Malik zur Flucht und verhalfen Dostum zur Rückkehr.

Im Zuge der Kämpfe um Mazar-e Scharif brutalisierte sich die Art der Kriegsführung auf beiden Seiten. Die Truppen Maliks und der Hezb-e Wahdat unter Führung von Mohaqeq sollen an die 2.000 kriegsgefangene Taliban-Soldaten ermordet und in Massengräbern verscharrt haben. Einige der Gräber wurden erst im Herbst 1998 gefunden. Die Toten wiesen Spuren schrecklicher Folterungen auf. Umgekehrt wurden am 14. Dezember 1997 im Dorf Qizilabad westlich von Mazar-e Scharif etwa 70 Hazara-Zivilisten von Taliban-Milizen vorsätzlich und auf grausame Art getötet.

Die Hungerblockade

Seit August 1997 belagerten die Taliban die Bamiyan-Provinz und riegelten die im Winter ohnehin schwer zugängliche Region ab. Da eine Missernte vorausgegangen war, wurden etwa 160.000 Menschen bald von einer Hungersnot bedroht, warnte das World Food Programme (WFP). Hunderte Familien flohen aus dem Hazarajat. Appelle und Verhandlungen der UN-Organisationen und einiger Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mit den Taliban blieben erfolglos. Ende Dezember liess sie den Flughafen von Bamiyan bombardieren, gerade als sich ein Flugzeug der UN auf dem Rollfeld befand. Einige Monate danach sprach der Welternährungsrat in Islamabad von mehr als hundert Todesopfern und mehreren zehntausend Personen, die an akuter Unterernährung litten. Während das WFP das Embargo der Taliban befolgte, brachten einige kleine NGOs wie Knightsbridge International Hilfe aus der Luft. Im April 1998 warnte die GfbV mit einem schriftlichen Statement in der 54. Sitzung der UN-Menschenrechts-kommission vor einem Genozidverbrechen der Taliban.

Das Massaker von Mazar-e Scharif im August 1998

Eine der bedeutendsten Dokumentationen des Massakers der Taliban nach der Eroberung von Mazar-e Scharif am 8. August 1998 stammt von der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW). Ihr zufolge haben angreifende Taliban etwa 2.000 Zivilisten systematisch und oft auf grausame Weise exekutiert. Hauptopfer seien männliche Hazara-Schiiten unterschiedlichen Alters gewesen. Die Übergriffe seien von der Führung der Taliban initiiert und gefordert worden. Die als Hazara identifizierten Zivilisten wurden entweder sofort hingerichtet oder erst zusammengetrieben und dann erschossen. Mehrere Dutzend Hazara wurden am Grabmal Mazaris, des von den Taliban umgebrachten Führers der Hezb-e Wahdat, rituell hingerichtet.

Menschen, die aus Mazar-e Scharif zu flüchten versuchten, wurden an verschiedenen Punkten von den Taliban kontrolliert. Alle Hazara wurden festgenommen, Männer und Jungen von den Frauen und Mädchen getrennt, in verschiedene Gefängnisse bzw. Lager abtransportiert. Dabei wurden bis zu 120 Menschen auf einem Lastwagen zusammengepfercht. Mehrere tausend Gefangene wurden in Haftlager nach Mazar-e Scharif und Schebarghan gebracht. Verschiedenste Zeugen berichteten auch von Entführungen junger Hazara-Frauen und Vergewaltigungen.

Die Einnahme des Hazarajats im September 1998

Das Hazarajat fiel im September 1998 binnen weniger Tage zum grössten Teil an die Taliban. Nach dem Bericht des UN-Sonderberichterstatters Choong-Hyun Paik wurden auch in der Provinz Bamiyan und in benachbarten Gebieten etwa 1.800 Hazara-Zivilisten umgebracht. Nach Berichten von Flüchtlingen gegenüber afghanischen Menschenrechtlern erschossen die Taliban 250 unbewaffnete Männer, die sie zuvor in der Stadt Bamiyan gefangen genommen hatten. Vereinzelt wurden Männer und Jungen aus Gruppen von Flüchtlingen auf dem Weg nach Pakistan herausgezogen und umgebracht. Die Taliban zerstörten die Einrichtungen der Hezb-e Wahdat und der internationalen Hilfsorganisationen. Getreidelager des WFP wurden geplündert, ein afghanischer Angestellter dieser UN-Institution wurde ermordet, nach unbestätigten Berichten auch drei afghanische Angestellte des Roten Kreuzes (IKRK). Die kleinere der beiden jahrtausendealten riesigen Buddha-Statuen, die als Wahrzeichen der Stadt Bamiyan gelten, wurde von Taliban-Truppen durch direkten Beschuss

erheblich beschädigt.

Unter der Herrschaft der Taliban

Kurz nach der Einnahme Mazar-e Scharifs führten die Taliban dort dieselben rigorosen Rechts- und Sozialvorschriften wie in ihrem übrigen Herrschaftsgebiet ein, gegen die internationalen Menschenrechtsorganisationen Sturm laufen: Die Schiiten werden gewaltsam gezwungen, die sunnitischen Glaubensriten zu praktizieren, Männer müssen sich einen langen Bart wachsen lassen. Frauen müssen die Burka, den Ganzkörperschleier tragen, dürfen sich ausser Hauses nicht ohne Begleitung männlicher Erwachsener bewegen und keine Berufe ausüben. Mädchen wird der Zugang zu Bildung versagt. Paschtu ist die einzige offiziell zugelassene Sprache. Im Hazarajat scheint sich die Lage Ende 1998 vergleichsweise entspannt zu haben, da die Taliban infolge des hereinbrechenden Winters nicht alle Gebiete besetzen wollten oder sich zurückziehen mussten. Nach der Flucht der Hezb-e Wahdat-Führung arbeiten einige Hazara im zivilen Alltag mit den Taliban-Beamten zusammen. Doch die Ungewissheit, was der Frühling 1999 bringen wird, ist im Hazarajat gross.

Zusammen mit den Taliban sind nach 20 Jahren jetzt „Kuchi“, paschtunische Nomaden, in das Hazarajat zurückgekehrt. Sie wollen im kommenden Frühjahr Weideland für ihre Tiere beanspruchen. Hazara wurden von ihnen bereits bedroht und beraubt. Begüterte Hazara werden von den Taliban willkürlich verdächtigt, Waffen zu besitzen. Die Beschuldigten sind gezwungen, sich eine Waffe zu besorgen, um sie abliefern zu können. Auch die Hazara in den städtischen Zentren haben unter der Herrschaft der Taliban zu leiden. In Kabul sollen die Hazara noch immer 40 Prozent der Bevölkerung stellen. Zusammen mit den Angehörigen der anderen Volksgruppen, einschliesslich der Paschtunen, müssen sie unter einer Diktatur leben, welche die internationalen Hilfsorganisationen daran hindert, notleidende Frauen und Kinder mit Nahrungsmitteln und ärztlicher Hilfe zu versorgen.

Die Gesellschaft für bedrohte Völker empfiehlt:

- Die Vereinten Nationen UN sollen allen Bürgerkriegsparteien klarmachen, dass sie in Afghanistan nur eine Regierung anerkennen werden, an der alle ethnischen und religiösen Gruppen beteiligt sind.
- Die UN sollen alle Staaten, die im afghanischen Bürgerkrieg aufgrund eigener Machtinteressen Partei ergriffen haben, dazu bringen, gemeinsam einen Waffenstillstand in Afghanistan zu erzwingen. Diese Staaten sind: die USA, Pakistan, Saudiarabien, Iran, Turkmenistan, Uzbekistan, Russland, Tadschikistan und Indien.
- Unter der Schirmherrschaft der UN und der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) soll Afghanistan für einige Jahre den Status eines internationalen Protektorates erhalten.
- Eine internationale Friedenstruppe soll die Entwaffnung aller bewaffneten Verbände durchführen.
- Alle afghanischen Flüchtlinge im In- und Ausland sollen eine Chance zur Rückkehr erhalten. Zugleich sind Vertreibungen und Bevölkerungstransfers zu verbieten.
- UN und OIC sollen die Bildung einer konstituierenden Nationalversammlung (Loya Jirgah) überwachen, bei der Vertreter aus allen Provinzen Afghanistans auf demokratischem Wege gewählt werden.

- Die Provinzen sollen weitgehende Selbstverwaltungskompetenzen erhalten. In multi-ethnisch besiedelten Regionen wie der Hauptstadt Kabul sollen alle Volksgruppen an der Regierung beteiligt sein.
- Neben dem Paschtu muss das Dari in ganz Afghanistan zur offiziellen Amtssprache erklärt werden. Die Sprachen der kleineren Volksgruppen müssen in deren Regionen ebenfalls als Amtssprachen anerkannt werden. Die Erklärung einer einzigen Glaubensrichtung zur Staatsreligion ist abzulehnen.
- Es ist zu prüfen, ob die Kriegsverbrechen durch ein international unterstütztes Tribunal oder eine Art Wahrheitskommission aufgearbeitet werden können.
- Bis zu einem Frieden in Afghanistan sind die Vereinbarung und Durchführung wirtschaftlicher Grossprojekte, von denen bewaffnete Organisationen profitieren würden (Erschliessung von Bodenschätzen, Transport und Telekommunikation usw.) per Embargo zu verbieten. Der afghanische Rauschgiftexport ist wirksam einzudämmen.
- Die internationalen Hilfswerke sollen weiterhin die Grundversorgung der afghanischen Bevölkerung und lebensnotwendige Wiederaufbaumassnahmen durchführen.
- Die Prävention von Menschenrechtsverletzungen, vor allem die gegenüber Frauen, Kindern und den Angehörigen von nicht-paschtunischen bzw. nicht-sunnitischen Bevölkerungsgruppen, muss sofort verbessert werden.

IMPRESSUM

Die Hazara in Afghanistan: Seit 100 Jahren Opfer von Massakern und Diskriminierung ist erschienen als MENSCHENRECHTSREPORT Nr. 20 ++ Herausgeberin: Gesellschaft für bedrohte Völker ++ Text: Reinhard Uhrig ++ Göttingen, Februar 1999, 22 Seiten, Fr. 10.– zzgl. Versandkosten ++ Bestellnummer 01-99-020 ++

Bestelladresse: Gesellschaft für bedrohte Völker, Waisenhausplatz 21, CH-3011 Bern, Tel.: +41 31 311 90 08, Fax: +41 31 312 66 62, E-Mail: info@gfbv.ch

EINE PUBLIKATION DER GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER * WEITERVERBREITUNG BEI NENNUNG DER QUELLE ERWÜNSCHT * Webaufbereitung: Silvie Schulze